



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

28 . August 2013

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

VB3 8944 (a) 1.2.6

Telefon 0211

**Kleine Anfrage 1487 vom 31.07.2013
des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der Fraktion der
PIRATEN „ Flugrouten und Flugverbotszonen an der
Urananreicherungsanlage Gronau“,
LT-Drs.: 16/3692**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im
Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales,
dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und
dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz wie folgt:

**1. Welche Informationen besitzt die Landesregierung zu den
möglichen Flugrouten am Flughafen Twente in Bezug auf die
Nähe zur Urananreicherungsanlage Gronau?**

Der Flughafen wird derzeit gelegentlich für zivilen Luftverkehr genutzt;
der militärische Teil des Flughafens wurde im Dezember 2007
geschlossen. Die Urananreicherungsanlage Gronau befindet sich noch
innerhalb der Kontrollzone Twente. Die Obergrenze der Kontrollzone
beträgt 3.000 ft (900 m). Einflüge in die Kontrollzone bedürfen einer
Flugverkehrskontrollfreigabe. Die Landesregierung hat keine

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Informationen über die zukünftigen Flugrouten. Nach diesseitiger Kenntnis müssen diese noch erarbeitet bzw. festgelegt werden. Sollte deutscher Luftraum benötigt werden, so ist dies nur in Absprache mit dem Bund möglich.

- 2. In welcher Weise hat der Schutz der Urananreicherungsanlage Gronau bei den Kontakten der Landesregierung bzw. nachgeordneter Landes- und Bezirksbehörden mit niederländischen Behörden in Bezug auf den möglichen zivilen Flugbetrieb am Flughafen Twente bereits eine Rolle gespielt?**

Die Luftraumfestlegung über dem deutschen Hoheitsgebiet obliegt dem Bund. Fragen zum möglichen Flugbetrieb haben daher keine Rolle gespielt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 942, Landtagsdrucksache 16/2583, verwiesen.

- 3. In welcher Weise wird die Landesregierung eine Überprüfung der möglichen Flugrouten für den Flughafen Twente in Bezug auf die Sicherheit der Urananreicherungsanlage Gronau vornehmen (lassen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine Überprüfung der verkehrstechnischen Verhältnisse, zu denen auch der Luftverkehr zählt, erfolgte im Zuge der Sicherheitsüberprüfung. Sofern in der Zukunft Informationen zu neuen möglichen Flugrouten für den Flughafen Twente vorliegen, sind diese in Bezug auf die Sicherheit der Anlage zu bewerten.

- 4. Auf welche „Maßnahmen“ zum Schutz der Urananreicherungsanlage Gronau vor Flugzeugabstürzen, die**

„einen Absturz unwahrscheinlicher machen“ bzw. „die Anfliegbarkeit der Anlage deutlich erschweren“, spielt Dr. Götz und Dr. Ohnemus in ihren Statements vor dem Gronauer Stadtrat konkret an?

Die konkret angesprochenen Maßnahmen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig und daher als Verschlussachen eingestuft. Naheliegend dürfen diese daher nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 719, Landtagsdrucksache 16/1832, verwiesen.

5. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil den OVG Schleswig vor dem Hintergrund, dass weder die Urananreicherungsanlage Gronau noch das Zwischenlager Ahaus, die Atommüllkonditionierungsanlage Duisburg oder das Forschungszentrum Jülich gegen Flugzeugabstürze gesichert sind?

Das Urteil des OVG Schleswig ist noch nicht rechtskräftig. Die hier vorliegenden Informationen über das Urteil des OVG enthalten keine Hinweise für die in Rede stehenden Anlagen, durch die sich die Landesregierung veranlasst sähe, derzeit Maßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin